

Ä55 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller*in: LAG Soziales

Beschlussdatum: 22.01.2024

Text

Von Zeile 867 bis 870:

Instanzen. Forderungen nach dem Ordinariat der Frau in der katholischen Kirche und weitere Gleichstellungsfragen unterstützen wir ausdrücklich. ~~Die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen betrachten wir als nicht ausschließlich kircheninterne Angelegenheit, die es fortzusetzen gilt.~~ Die fortgesetzte Aufarbeitung von Missbrauchsfällen betrachten wir als unerlässlich und definitiv nicht als kircheninterne Angelegenheit.

Begründung

Klarstellung, dass Straftaten auch im Rahmen von Religionsgemeinschaften dem Strafrecht unterliegen und nicht auf der Ebene der Organisation geklärt werden.